

Tätigkeitsbericht 2018

Im Jagdverband Bernau sind zum Stichtag 29.12.2018 **108 Jagdhunde der verschiedensten Rassen** gemeldet.

Von diesen 108 Hunden sind aber **16 Hunde** dabei, deren **Status „brauchbarer Jagdhund“ zur Zeit nicht gewährleistet** ist. Das liegt daran, dass der Nachweis der Brauchbarkeit nicht vorliegt. Was ein Hund können muss, ist in der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung (JagdHBV) festgelegt.

Erfreulich ist, dass wir **71 brauchbare Jagdhunde im JV Bernau** nachweisen können. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Hunde nach Rasse und Jägerschaft aufgelistet.

Rasse	Ahrensfelde	Bernau- Panke- tal	Blumberg	GSB	Krummensee/ Seefeld/ Weesow/ Werneuchen	Wandlitz- Kloster- felde	ohne	Summe Ergebnis
A.Dbr.						1		1
Beagle							1	1
BGS					2	1		3
BI				1				1
ChBR							1	1
DD		3		4		4	3	14
DJT		2	1	4				7
DK		2		1	1			4
DW		2	1			2		5
ESS				1				1
GR				1				1
HS				3				3
HT				1				1
JRT						1		1
KB				1				1
KIM							1	1
KIM				1		2		3
Kopov	1						1	2
Lab				1	1			2
LR						1	1	2
MV				1				1
RHT							2	2
RT	1	1	1	2	1	2	2	10
St-Br				1				1
TB						1		1
W							1	1
Summe Ergebnis	2	10	3	23	5	15	13	71

Es befinden sich 19 Hunde in der Ausbildung. Die Zahl ist zwar hoch, relativiert sich aber, da 11 Hunde über 3 Jahre alt sind. Hier bitte ich noch einmal die Hundeführer zu prüfen, ob die Brauchbarkeitszeugnisse bei mir abgegeben wurden. Wenn diese Hunde keine Brauchbarkeit (Prüfungsurkunden) nachweisen können, werden diese aus der Jagdgebrauchshundeliste des Verbandes gestrichen. Für die Hundeführer tritt folgendes ein: der Hund hat keine Brauchbarkeit nachgewiesen und hat somit keine automatischen Versicherungsschutz. Diese Hunde dürfen nicht zur Jagd eingesetzt werden. Wer das doch tut, verstößt gegen den §37 BbgJagdG. Der Hundeführer hat kein Anrecht auf Leistungen aus dem Jagdgebrauchshunde-ausgleichsfonds.

Im Jahr 2018 haben wir 7 Neuzugänge und 2 Abgänge zu verzeichnen.

Zur Erlangung der Jagdgebrauchshundführernadel werden im Laufe des Jahres die Unterlagen von 7 Hundeführer geprüft. Nur wenn die geforderten Nachweise durch den jeweiligen Hundeführer erbracht werden, kann auch die Auszeichnung vergeben werden. Vom Landesjagdverband Brandenburg e.V. gibt es dafür eine Ordnung zur Vergabe einer Jagdgebrauchshundführernadel (vom 13.12.2007).

Weidmannsheil

Mario Hergt
JV Bernau Hundeobmann